

Region Hannover
Team 63.01 Baurecht und Fachaufsicht

- Planfeststellungsbehörde –

Az. 63.01 – K 121 – 2/2



Hannover, 23.11.2023

Vermerk zur UVP

Vorhaben: K 121 OD Burgdorf Umgestaltung „Vor dem Celler Tor“, südlicher Abschnitt

Träger des Vorhabens: Region Hannover, Team 86.06

Antrag vom: 22.11.2023

Verfahren: Planverzicht

Innerhalb der Ortsdurchfahrt der K 121 durch Burgdorf soll die Straße „Vor dem Celler Tor“ zwischen dem Wasserwerksweg im Norden und dem Sorgenser Grundweg im Süden auf einer Länge von 170 m ausgebaut werden. Aufgrund der Durchführung in der Ortslage (kein empfindlicher Standort) sind daher bei regelkonformer Ausführung des Vorhabens und unter Berücksichtigung des Ausgleiches für die geringe Versiegelung bzw. geringen Gehölzentnahmen offensichtlich keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass eine UVP nicht erforderlich ist.

(Weisker)